

Öffentliche Bekanntmachung

der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. KE 320 „Westliche Regengasse“ im Stadtteil Kerpen und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans im Stadtteil Kerpen, beschlossen. Der Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Kerpen. Es wird im Osten durch die Regengasse, im Westen und Norden durch den Drieschweg und die angrenzende ehemalige Kiesgrube sowie im Süden durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen am südlichen Ortsrand von Kerpen begrenzt. Die Flächen werden zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5.000, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Vorgesehen ist es, mit einer Einfamilienhausbebauung die vorhandenen Baustrukturen an der Regengasse im Prinzip so weiter zu entwickeln, wie sie z. B. am Drosselweg, Amselweg, Meisenweg und Neustraße bereits vorhanden sind. Hierbei soll der Anteil an freistehenden Einfamilienhäusern rund 50 % betragen, um dem offenen und gering verdichteten Charakter einer Ortsrandbebauung Rechnung zu tragen. Dabei ist es geplant, mindestens 30 % der Grundstücke im Plangebiet unbebaut zu veräußern und einer freien Bebauung mit frei stehenden Einfamilienhäusern zuzuführen. Die Erschließung dieser neuen Quartiere wird so differenziert vorgesehen, dass die zusätzlichen Belastungen durch Ziel- und Quellverkehre nicht in den bestehenden Wohnquartieren konzentriert werden

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan Nr. BU 326 „Immissionsschutzwall Buir“, Stadtteil Buir, erfolgt in der Zeit **vom 28.11.2007 bis einschließlich 14.12.2007**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 - Stadtplanung -, Zimmer 221. Ihr Ansprechpartner ist Herr Fuhs.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. KE 320 „Westliche Regengasse“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Kerpen, den 23.11.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

